

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil



FREIENWIL

Vorwort

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Der Gemeinderat bittet konkrete Anliegen oder Anträge dem Gemeinderat bis 10 Tage vor der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Gestellt werden können diese jedoch nur an der Gemeindeversammlung selber.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll vom 29. Juni 2023
2. Verpflichtungskreditantrag Sanierung Holzschneitzelheizung
3. Budget 2024 inkl. Steuererhöhung
4. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 9. November 2023 bis und mit 23. November 2023 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

I. Protokoll

In Kürze

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus vollständig sowie unter www.freienwil.ch gekürzt einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskreditantrag Sanierung Holzsnitzelheizung

In Kürze

- Die Einwohnergemeinde betreibt mit einer Holzsnitzelheizung einen Nahwärmeverbund.
- Die Holzsnitzelheizung überschreitet seit Jahren die gesetzlichen Grenzwerte für Feststoffe. Dies muss vor Beginn der Heizperiode 2024/25 behoben sein.
- Da sich der Einbau eines externen Filters in Verbindung mit einer leichten Sanierung der in der Zwischenzeit 17 jährigen Feuerungsanlage nicht lohnt, wird ein Ersatzbau mit Kosten von rund CHF 355'000 inkl. MwSt. beantragt.

Akteneinsicht

- Weiterführende Informationen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Die Einwohnergemeinde betreibt seit 2006 einen Nahwärmeverbund, bestehend aus einer Heizzentrale mit Holzsnitzelheizung und einer Ölheizung. Die Anlagen des Nahwärmeverbundes sind im Eigentum der Einwohnergemeinde, welche sie auch gebaut und finanziert hat, wobei die Wärmebezügler Anschlusskostenbeiträge zu leisten hatten. Die Holzsnitzelfeuerung deckt rund 90% des gesamten Wärmebedarfs und die Ölheizung mit rund 10% die Leistungsspitze ab.

Der Nahwärmeverbund wird als Eigenwirtschaftsbetrieb (Spezialfinanzierung) geführt und muss somit kostendeckend über Gebühren finanziert werden.

Die in der Heizzentrale produzierte Wärme wird im Nahwärmeverbund mit entsprechenden Anschluss- und Wärmelieferverträgen an folgende Vertragspartner geliefert:

- Eigentümerschaft Weiherdörfli, Vertragslaufzeit bis 30.06.2030
- Einwohnergemeinde Freienwil, öffentliche Gebäude, Vertragslaufzeit bis 30.06.2030
- Genossenschaft Weisser Wind Freienwil, Vertragslaufzeit bis 30.06.2040

Die Verträge sind zwar indexiert, aber die Grundpreise (für die Anschlussleistung in kW) und die Energiepreise (pro bezogene kWh) sind aus heutiger Sicht viel zu tief angesetzt. Ein kostendeckender Betrieb war von Anfang an nicht wie erwartet gegeben.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Wärme zu den vertraglichen Bedingungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu liefern.

Im Jahr 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen, bei einem positiven Rechnungsabschluss die Aufwandüberschüsse des Nahwärmeverbundes auszugleichen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeindeinspektorat als nicht rechtens eingestuft.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Grenzwerte für Feststoffemissionen bei der Holzsnitzelheizung seit längerem massiv überschritten werden. Dies ist unter anderem auf verschärfte gesetzliche Vorschriften zurückzuführen. Beim Bau der Anlage war eine Filteranlage noch nicht vorgeschrieben. Auf Antrag der Gemeinde wurde eine letzte Frist zur Behebung der Mängel bis vor Beginn der Heizperiode 2024/2025 gewährt.

Holzsnitzelfeuerungen haben eine technische Laufzeit von rund 20 Jahren. Mit 17 Jahren ist unsere Heizung technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die Herstellerfirma existiert nicht mehr. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Schamotte im Brennraum ausgebrannt sind und ersetzt werden müssen.

Der nachträgliche Einbau einer Filteranlage in eine Anlage die ihr Lebensende beinahe erreicht hat, wird als nicht wirtschaftlich erachtet. Zudem dürfte es aus Platzgründen schwierig sein, eine solche überhaupt einbauen zu können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die gesamte Holzfeuerung ersetzt werden muss, um die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung (LRV) einzuhalten und einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb der Heizung weiterführen zu können.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass es nur im gegenseitigen Einverständnis möglich ist, vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen.

Darum wurde mit den Energiebezügern, der Eigentümerschaft Weiherdörfli und der Genossenschaft Weisser Wind, das Gespräch gesucht, mit dem Ziel neue Verträge auszuhandeln.

Diese neuen Verträge basieren auf den Investitionen für die neue Holzfeuerung und einem Businessplan für einen zukünftigen kostendeckenden Betrieb.

Die Verträge sollen, das Einverständnis zum beantragten Kredit vorausgesetzt, auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden. Sie beinhalten eine Revisionsklausel, wonach bei massgeblichen Änderungen der Rahmenbedingungen der Vertrag angepasst werden kann. Ausserdem wird eine Betriebskommission gebildet, die paritätisch aus Vertretern der Gemeinde als Lieferant und Bezüger, sowie den Bezüger Weiherdörfli und Genossenschaft Weisser Wind zusammengesetzt ist. Diese kann dem Gemeinderat unter anderem Anträge auf Preisanpassungen, mit dem Ziel eines kostendeckenden Betriebes, stellen.

Das Umfeld im Energiebereich hat sich seit dem Jahr 2006 stark verändert. Holzschnitzel sind ein gefragter Energieträger. Trotzdem sind die Preise viel kleineren Schwankungen unterworfen als die für Öl, Gas oder Strom. Wärmeverbünde mit Holzschnitzelheizungen sind in der Lage Wärme zu günstigeren Konditionen anzubieten als Verbünde mit anderen Energieträgern. Dazu wird grossmehrheitlich ein Rohstoff aus dem Freienwiler Wald genutzt.

Mit den vorgeschlagenen Tarifen kann der Nahwärmeverbund auf lange Sicht kostendeckend betrieben werden. Die notwendigen Abschreibungen und die erwarteten Ersatzbeschaffungen können vorgenommen werden, sodass die Gemeindefinanzen nicht mehr belastet werden.

Der Kostenvoranschlag für die neue Heizung beläuft sich, bei einer Genauigkeit von +/- 10% auf CHF 350'244 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer.

Darin enthalten sind:

- Demontage und Entsorgung der alten Heizung
- Wärmeerzeuger 250 kW, inkl. Filter und Steuerung
- Aschecontainer
- Neue Absturzsicherung
- Armaturen, Hydraulikinstallation, Wärmeverteilung
- Isolierung
- Wärmezähler
- Kamin, Rauchrohrverbindungen, Kessel und Filter
- Sanitärinstallationen
- Elektroinstallationen
- Metallbauarbeiten
- Reinigung, Diverses
- Planung und Projektleitung
- Demontage und Wiederaufbau einer Wand zwecks Einbau
- Reserve

Die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mehrwertsteuerpflichtig werden. Darum kann die Mehrwertsteuer von rund CHF 26'244 zurückgefordert werden. Der Kredit ist aber inklusive Mehrwertsteuer einzuholen.

Antrag

Der Kredit für die Sanierung der Holzschnitzelheizung in Höhe von CHF 355'000 inklusive Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

3. Budget 2024 inkl. Steuererhöhung

In Kürze

- Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'435.60
- Erhöhung Steuerfuss um 5%-Punkte auf 114%

Akteneinsicht

Die Details zum Budget 2024 sowie der Finanzplan 2024 bis 2033 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2024 im Überblick

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 44'435.60 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Folgende gilt es besonders hervorzuheben:

Markante Kostensteigerungen sind beim zu leistenden Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, der Kostenbeteiligung zur ambulanten Langzeitpflege und an die Restkostenverteilung der Sonderschulung und Heimaufenthalten angesagt.

Der Zinsaufwand wird mit rund dem vierfachen Betrag (im Vergleich zum Budget 2023) ins Budget gestellt, um der aktuellen Zinssituation Rechnung zu tragen.

Ebenfalls mehr Kosten bewirken die Dienstleistungen der ZSO Region Baden und RFO Region Baden.

Im Jahre 2024 werden Lohnanpassungen budgetiert, um einen Teil der Teuerung (des letzten Jahres und prognostiziert) auszugleichen. Zudem wurden die aufgrund eines Stellenwechsels im Winter 2022 frei gewordenen 20% Stellenprozent auf der Einwohnerkontrolle/Gemeindekanzlei wieder besetzt. Ab August 2024 wird eine einjährige Praktikumsstelle anstelle eines Lehrverhältnisses angeboten, was zu leicht höheren Lohnkosten führt.

Da im Schuljahr 2023/2024 nur eine Kindergartenabteilung geführt wird, fallen in diesem Bereich die Kosten geringer aus.

Auf der Ertragsseite werden die Gemeindesteuern von natürlichen Personen mit der Erhöhung des Steuerfusses um 5%-Punkte auf 114% budgetiert.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'038 aus (Budget 2023 Ertragsüberschuss von CHF 19'909). Bei den Investitionen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'565'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 1'400'000, Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Wasser CHF 265'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die erhöhten Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichem Ertrag von CHF 140'000.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 42'855 (Budget 2023 CHF 10'388). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoausgaben CHF 410'000. (Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Abwasser CHF 510'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). CHF 5'000 sind für die Plannachführung durch geoPro Suisse vorgesehen. Für die Aufarbeitung AG 64 (Abwasserkataster, Werkleitungskataster für das Medium Abwasser) sind CHF 23'000 budgetiert und für den Abgleich Gis/Dataver Kosten für Videoaufnahmen von CHF 16'000. Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 115'000.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 1'419 (Budget 2023 CHF 194). Investitionen sind keine vorgesehen. In der Abfallbeseitigung ist ausgabenseitig keine relevante Abweichung zum Vorjahresbudget vorgesehen.

Holzsnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzsnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 31'450 (Budget 2023 CHF 25'610). Die Holzsnitzelheizung muss aufgrund Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben bis zu Beginn der Heizperiode 2024/25 saniert werden. Der dazugehörige Verpflichtungskreditantrag wird der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

Erfolgsrechnung 2024 (Vergleich Budget 2023 und Budget 2024)

	Budget 2023	Budget 2024
0 Allgemeine Verwaltung	689'000	705'624
<p>Das Budget 2024 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 1.75 % sowie Anpassungen gemäss den Anstellungsverträgen vor. Seit dem Verkaufsverbot ab Februar 2023 bzw. August 2023 für Leuchtstofflampen/Ringleuchten und Leuchtstoffröhren werden höhere Kosten für den Ersatz von defekten Lampen im Gemeindehaus budgetiert.</p>		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	176'886	177'553
<p>Eine deutliche Kostensteigerung löst der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst aus. In der laufenden Rechnung 2023 sind die budgetierten Ausgaben bereits um CHF 14'616 überschritten.</p>		
2 Bildung	1'596'086	1'553'809
<p>Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich total mit CHF 665'190 (Budget 2023 CHF 659'934) am Besoldungsanteil für Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aarau). Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 234'080 rund CHF 65'575 tiefer aus als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt bei der tieferen Schülerzahl. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Seit dem Verkaufsverbot ab Februar 2023 bzw. August 2023 für Leuchtstofflampen/Ringleuchten und Leuchtstoffröhren werden höhere Kosten für den Ersatz von defekten Lampen in den Schulliegenschaften budgetiert.</p>		
3 Kultur, Sport und Freizeit	62'350	61'855
<p>Die Kosten verschiedener Gemeindeanlässe werden transparenter aufgezeigt. Für das 777-jährige Jubiläum von Freienwil wird eine Defizitgarantie von CHF 10'000 gesprochen. Zudem wurden Beiträge aus dem Fonds fürs Dorf von CHF 20'000, von der Ortsbürgergemeinde CHF 10'000 und aus dem Kulturfonds CHF 12'000 zugesagt. Beim Sportplatz wird die Beleuchtung optimiert. Es ist vorgesehen, die dafür notwendigen Kosten aus dem Fond fürs Dorf und dem Kulturfond zu entnehmen. Zudem wird der FC Freienwil einen Teil davon tragen.</p>		
4 Gesundheit	223'847	247'857
<p>Eine deutliche Zunahme zeichnet sich in der Kurz- und Langzeitpflege ab. Auch da wird der Budgetbetrag 2023 nicht ausreichen. Das gleiche gilt bei der Mütter- und Väterberatung. Dementsprechend werden diese Kosten im Jahr 2024 höher budgetiert.</p>		
5 Soziale Sicherheit	345'685	361'190
<p>Die Asylsuchenden aus Freienwil werden seit dem 1. Januar 2023 durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen unter dem Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung auf CHF 284'800 mit der Begründung, dass für den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung höhere Kosten anfallen.</p>		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	259'973	250'334
<p>Für die Verkehrsmessungen sind CHF 6'000 budgetiert. Am Roosweg und an der Bergstrasse werden bestehende Leuchten mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt (Kosten CHF 12'000). Kosten von CHF 15'000 werden für den baulichen Unterhalt des Klosterweges vorgesehen.</p>		
7 Umweltschutz und Raumordnung	89'385	88'935
<p>Die Ausgaben dieses Bereichs entsprechen in etwa dem Vorjahr. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten geplant.</p>		
8 Volkswirtschaft	31'354	32'789
<p>In der Landwirtschaft werden CHF 11'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert.</p>		
9 Finanzen und Steuern	3'474'566	3'479'946
<p>Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 5%-Punkte auf 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'773'650 erwartet. Der Ertrag der Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'296'490 geplant (Budget 2023 CHF 3'032'000). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 113'000 im Jahr 2024 höher aus als im Budget 2023 (CHF 99'000). Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 28'600 gerechnet werden. Die Zinssätze für Darlehen sind im Laufe des Jahres 2023 markant gestiegen. Im Budget 2024 sind gegenüber dem Budget 2023 knapp CHF 100'000 mehr Kosten für Zinsaufwände vorgesehen. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird die weitere Aufnahme von Fremdkapital unumgänglich sein.</p>		

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben bei der Einwohnergemeinde aus (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, Anteil Strasse	125'000
Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse (Reservoirweg-Eigenbächli)	200'000
Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstrasse/Dorfstrasse, Anteil Gewässerverbauung	10'000
Revision Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung	10'000

Erfolgsausweis ohne Werke

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
	Betrag	Betrag	Betrag	
ERFOLGSRECHNUNG				
	Betrieblicher Aufwand	3'983'850.11	3'848'496.00	3'944'231.60
30	Personalaufwand	828'258.41	800'370.00	856'145.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	884'769.00	747'980.00	760'683.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	244'714.00	247'098.00	262'434.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'135.00	23'000.00	23'000.00
36	Transferaufwand	2'003'973.70	2'030'048.00	2'041'969.00
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	3'825'301.56	3'597'030.00	3'966'726.00
40	Fiskalertrag	3'195'225.50	3'152'800.00	3'411'190.00
41	Regalien und KozeSSIONen	13'695.60	16'000.00	15'000.00
42	Ertgelte	319'518.71	183'780.00	251'400.00
43	Verschiedene Erträge	221.20		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35'628.40	17'000.00	49'000.00
46	Transferertrag	261'012.15	227'450.00	240'136.00
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-158'548.55	-251'466.00	22'494.40
34	Finanzaufwand	35'331.90	39'150.00	140'130.00
44	Finanzertrag	87'709.00	59'900.00	58'450.00
	Ergebnis aus Finanzierung	52'377.10	20'750.00	-81'680.00
	Operatives Ergebnis	-106'171.45	-230'716.00	-59'185.60
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	8'750.00	15'000.00	14'750.00
	Ausserordentliches Ergebnis	8'750.00	15'000.00	14'750.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-97'421.45	-215'716.00	-44'435.60
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Kennzahlen Budget 2024 Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 2'407
Selbstfinanzierungsgrad	13.42 %
Selbstfinanzierungsanteil	6.81 %
Zinsbelastungsanteil	2.68 %
Kapitaldienstanteil	11.39 %

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2024 zur Annahme. Erörterungen erfolgen mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

- Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Ausgangslage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 27. Oktober 2023

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil